



## Berechnungsgrundlage Umlagen Wärmepreis ab 01.07.2024

Die Preise für die Wärmeumlagen ergeben sich aus den jeweils gültigen Preisen für die Gasspeicher- und die Bilanzierungsumlage. Diese werden mit dem Anteil Erdgas AG in der Erzeugung multipliziert und dann durch den Umwandlungsfaktor UF zur Umwandlung von Erdgas in vom Kunden nutzbare Wärme dividiert.

Die jeweils gültigen Preise für die genannten Umlagen werden von der Trading Hub Europe unter [www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen](http://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen) veröffentlicht.

Der Anteil Erdgas AG berücksichtigt den regulären Anteil des Erdgaseinsatzes in der Fernwärmeerzeugung und wird mit 100 Prozent angesetzt. Der Anteil Erdgas AG geht in die Formel als Prozentsatz in Dezimalform ein und beträgt somit 1,0. Der Umwandlungsfaktor UF beträgt 0,68 und berücksichtigt den Jahresnutzungsgrad des Wärmeerzeugers und des Wärmetransports sowie die Energieverluste bei der Kondensation des H<sub>2</sub>O im Abgas während des Verbrennungsprozesses.

### (a) Die Gasspeicherumlage-Wärme (GSU-W) ermittelt sich wie folgt:

$$GSU-W = \text{Gasspeicherumlage } GSU \times \text{Anteil Erdgas AG} / \text{Umwandlungsfaktor } UF$$

Die Gasspeicherumlage wird zum 01.07.2024 auf 0,250 ct/kWh netto erhöht. Die nächstmalige Festsetzung der Speicherumlage erfolgt zum 01.01.2025. Die GSU-W beträgt zum 01.07.2024 0,368 ct/kWh (entspricht 3,68 €/MWh) netto.

### (b) Die Bilanzierungsumlage-Wärme (BU-W) ermittelt sich wie folgt:

$$BU-W = \text{Bilanzierungsumlage } RLM \text{ BU} \times \text{Anteil Erdgas AG} / \text{Umwandlungsfaktor } UF$$

Mit Änderung der Bilanzierungsumlage RLM zum 01.10.2023 beträgt diese 0,00 ct/kWh netto. Die Höhe dieser Umlage kann sich nach den gesetzlichen Vorgaben jährlich jeweils zum 01.10. ändern. Die BU-W beträgt seit dem 01.10.2023 unverändert 0,00 ct/kWh (entspricht 0,00 €/MWh) netto.

Die Preise für die Wärmeumlagen werden auf zwei Nachkommastellen gerundet und bei einer Veränderung der Umlagen entsprechend angepasst.

**Konkret bedeutet das für Sie:** Die Kosten für die GSU-W und die BU-W erhöhen den Arbeitspreis Ihrer Wärmelieferung ab 01.07.2024 um 0,368 ct/kWh (3,68 €/MWh) netto. Eine genaue Aufstellung der Kosten entnehmen Sie bitte Ihrer Rechnung.